

Karlsruhe teilt Position der Stadt gegen die Bahn

Gute Nachrichten in Sachen Bahnlärm-Bekämpfung hat die Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim (BISS) vom Karlsruher Regierungspräsidium (RP) erhalten. Im Planfeststellungsverfahren „Anpassung Schallschutz Hockenheim“ sei das RP offensichtlich „in sehr vielen Punkten zu den gleichen Schlüssen gekommen wie die Stadt Hockenheim und die Betroffenen“, heißt es in einer Pressemitteilung der Bürgerinitiative.

Quelle der BISS-Freude ist die über 150 Seiten umfassende Stellungnahme des Regierungspräsidiums zur Anhörungsveranstaltung vom 30. Juni 2015 in der Stadthalle. Damals hatten rund 120 vom Bahnlärm betroffene Bürger teilgenommen. Das RP ist Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren, mit dem sich die Bahn nach Überzeugung der BISS „auf preiswerte und ineffiziente Weise ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus einem rechtsgültigen Vertrag von 1981 freizukaufen“ beabsichtigt.

Wie der Vorstand der Bürgerinitiative feststellt, äußere das Regierungspräsidium in seinem Gutachten den Eindruck, dass die Bahn offensichtlich so lange auf Zeit zu spielen versucht, bis sie von der Planfeststellungsbehörde (EBA) oder durch Gerichtsbeschluss gezwungen wird, ihre Verpflichtungen einzuhalten.

DB-Argumente „zerpflückt“

„Dabei zerpflückt das Regierungspräsidium die Argumentationslinie der Bahn sowohl hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Annahmen und den Schlussfolgerungen als auch im Hinblick auf die Details ihrer Kosten-Nutzen-Analyse der betrachteten Varianten V 07 und V 12“, schreibt BISS.

Die Behörde appelliere an die Bahn, sich einer einvernehmlichen Lösung auf der Basis der V 12 nicht länger zu widersetzen und empfehle der Stadt Hockenheim, andernfalls

auf eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer hinzuarbeiten, die – falls sie denn käme – die Bahn vermutlich sehr rasch zum Einlenken zwingen würde.

Mit Tempo 30 Druck machen

Schon im Laufe der Anhörungsveranstaltung sei deutlich geworden, dass die Bahn jegliche Diskussion über eine Geschwindigkeitsbeschränkung kategorisch ablehnt. Unter Hinweis auf die enormen Auswirkungen, die ein Tempolimit im Bereich Hockenheim für den gesamten südwestdeutschen Güterverkehr hätte, hält die Bahn eine solche Maßnahme rechtlich für nicht durchsetzbar.

Dem hält das Regierungspräsidium deutlich entgegen, dass bei einem erneuten Gerichtsverfahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung als befristete aktive Lärmschutzmaßnahme bis zur Etablierung eines ausreichenden baulichen Lärmschutzes durchaus auferlegt werden könnte.

Die Anhörungsbehörde spricht sich unmissverständlich für eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus. Dadurch würde der Druck auf die Bahn wegen der immensen Kosten massiv erhöht, zügig eine Lärmschutzvariante umzusetzen, die eine nachhaltige Verbesserung der Lärmsituation für Hockenheim bewirkt.

Außerdem stellen die Vertreter des Regierungspräsidiums fest, dass die Bahn die Anforderungen des Umwelt-Leitfadens des Eisenbahn-Bundesamts nicht vollständig erfüllt, weshalb der von der Bahn vorgelegte Planfeststellungsantrag aus ihrer Sicht durch das EBA schon aus formalen Gründen wie vorliegend nicht genehmigt werden dürfte.

Zudem lege die Bahn zur Bewertung ihrer Handlungsalternativen grundsätzlich Maßstäbe an, die offenkundig darauf ausgerichtet sind,

die für sie billigste Variante als die optimale erscheinen zu lassen. Man stellt somit fest, dass die Bahn sich die Kosten für die von ihr favorisierte Variante V07 schönrechnet.

Aus Sicht des RP sei „auch nicht ansatzweise ersichtlich, dass die Kosten für die Variante V12 außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stünden“. Mit dieser Aussage stellt sich die Anhörungsbehörde hinter die von Stadt und Betroffenen erhobene Forderung nach Realisierung der Variante V12, die mit einer Mehrinvestition seitens der Bahn in Höhe von circa neun Millionen Euro verbunden wäre.

Mit dieser Stellungnahme mache es das Regierungspräsidium dem Eisenbahn-Bundesamt recht schwer, den vorliegenden Antrag trotz offensichtlicher Mängel einfach durchzuwinken, glaubt die Bürgerinitiative.

Aus Sicht der BISS sollte allerdings auch die langfristige Einsetzbarkeit und Wirkung der fundierten Stellungnahme im weiteren Verfahrensverlauf nicht unterschätzt werden. „Wir sind davon überzeugt, dass diese Stellungnahme sowohl im Hinblick auf eine eventuell erforderlich werdende gerichtliche Bekämpfung eines Planfeststellungsbeschlusses als auch bei der Fortsetzung des derzeit ruhenden Verwaltungsgerichtsverfahrens noch eine erhebliche Rolle spielen wird.“

Kampf um Anhörung wichtig

Es erweise sich deshalb als richtig, dass sie um eine solche Anhörung gekämpft habe. Zudem zeige sich, dass die dort vonseiten der Stadtverwaltung und der beteiligten Bürger vorgebrachten Argumente fast ausnahmslos gewirkt haben, stellt der Vorstand der BISS fest. *ks*



Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums ist in voller Länge auf der Webseite www.biss-hockenheim.de herunterzuladen oder einzusehen.